



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Auslegungsexemplar 18.07.2024 - 23.08.2024

Im Auftrag der ALKA Grundstücks GmbH & Co.20 KG | 2024

Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnanlage Ahlbecker Straße / Peenestraße“

ERGEBNISSE DER BIOTOPKARTIERUNG, INKL.-POTENTIALABSCHÄTZUNG ZU
BIOTOPSCHUTZ UND ARTENSCHUTZFACHLICHER BELANGE





biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:
Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Internet:
www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de
Handelsregister
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführer:
Dr. Dr. Dietmar Mehl
Dr. Tim G. Hoffmann
M Sc. Conny Mehl

AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

Dipl. Laök. Theresa Wensing
Dipl.-Ing. Stephan Renz

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
Telefax: 038461/9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

ALKA Grundstücks GmbH & Co.20 KG

Schwielowseestraße 62
Schwielowsee OT Caputh

Vertragliche Grundlage: Vertrag vom 9. Februar 2024

Projekt-Nr: 24_341

Bützow, den 25.06.2024



i. V. Stephan Renz

INHALT

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
1.4	Schutzgebiete	7
2	Erfassungsmethodik.....	8
2.1	Biotoptypenkartierung	8
3	Ergebnisse	8
3.1	Biotope	8
4	Relevanzprüfung	13
4.1	Projektwirkungen	13
4.2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	14
4.3	Europäische Vogelarten.....	21
5	Betroffene Arten/-gruppen durch Wirkprozesse	29
6	Quellen	30

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ALKA Grundstücks GmbH & Co.20.KG plant die Aufstellung des B-Planes Nr. 44 „Wohnanlage Ahlbecker Straße / Peenestraße“ in Zinnowitz. Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst 1,88 ha Fläche und ist in Bauland A, Grünfläche A und eine Straßenverkehrsfläche unterteilt. Mit der Erstellung einer Potenzialanalyse und einer Biotopkartierung sollen das Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope sowie das relevante Artenspektrum streng geschützter Taxa (Rote Liste, Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten) erfasst, eingeschätzt sowie hinsichtlich der Wirkprozesse des Vorhabens bewertet werden. Arten sind als relevant zu bewerten, sobald Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten ausgelöst werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtliche Vorgaben des Artenschutzes ergeben sich aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL Art. 12, 13, 16) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL Art. 5-7 und 9). Diese Maßgaben zum Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten wurden bei der Novellierung des BNatSchG bundeseinheitlich verankert und finden sich auch im Naturschutz-Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) wieder.

Bei zulässigen Eingriffen i. S. des § 15 BNatSchG ist zu prüfen, ob die sogenannten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL, alle europäischen Vogelarten oder Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, eintreten. Es ist also zu untersuchen, ob und in welchem Maße bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens diese Arten voraussehbar töten, verletzen, schädigen oder stören könnten. Sind derartige Zugriffe nicht auszuschließen, ist zu prüfen, ob zumutbare Alternativen zum geplanten Vorhaben bestehen oder ggf. eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erteilt werden kann.

Die wesentlichen Regelungen des Artenschutzes finden sich im § 44 des BNatSchG. Die Vorschriften enthalten u. a. die sogenannten **Zugriffsverbote** (§ 44 Abs.1 BNatSchG):

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Im Weiteren (§ 44 Abs.5 BNatSchG) heißt es, dass soweit erforderlich, auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 werden in den §§ 45 und 67 BNatSchG geregelt. Diese sind z. B. möglich „zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden“ oder „aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen

Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ (§ 45 Abs. 7 Nr. 1 und 5 BNatSchG). Allerdings gilt auch für die Ausnahmeregelungen folgende Einschränkung:

„[...] Eine **Ausnahme** [Hervorhebung des Verf.] darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, [...]“ (§ 45 Abs 7 BNatSchG).

Dadurch wird bei der Zulassung von Vorhaben eine u. a. auf die Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population gerichtete Prüfung durchgeführt. Darüber hinaus sollen auch die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewährleistet sowie Tötungen oder Verletzungen von Individuen und Entwicklungsformen vermieden werden. Soweit erforderlich, sind dazu funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen abzuleiten und zeitlich so umzusetzen, dass zwischen der Wirkung der Maßnahmen und dem geplanten Eingriff keine Lücke entsteht.

1.3 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das relevante Untersuchungsgebiet der vorliegenden Kartierung und Potenzialanalyse ist innerhalb des Ostseebades Zinnowitz, Gemarkung Zinnowitz, Flur 11, Flurstück: 6/7 (teilweise) und 7/2 verortet (Abbildung 1). Die Planfläche umfasst ca. 1,88 ha und befindet sich nördlich in nächster Nähe zur Bundesstraße 111 Ahlbecker Straße in der Ortslage Zinnowitz. Die Fläche stellt aktuell eine Brachfläche innerhalb des Siedlungsgebietes dar. Die Umgebung ist geprägt von Verkehrs- und Siedlungsstrukturen mit Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbestrukturen. Östlich angrenzend liegt ebenso eine unbebaute Freifläche. Die Fläche stellt überwiegend Offenland mit einigen aufkommenden Gehölzstrukturen dar. Durch die Lage im Siedlungsbereich bietet die Fläche das Potenzial zur Entwicklung von Wohnbebauung.

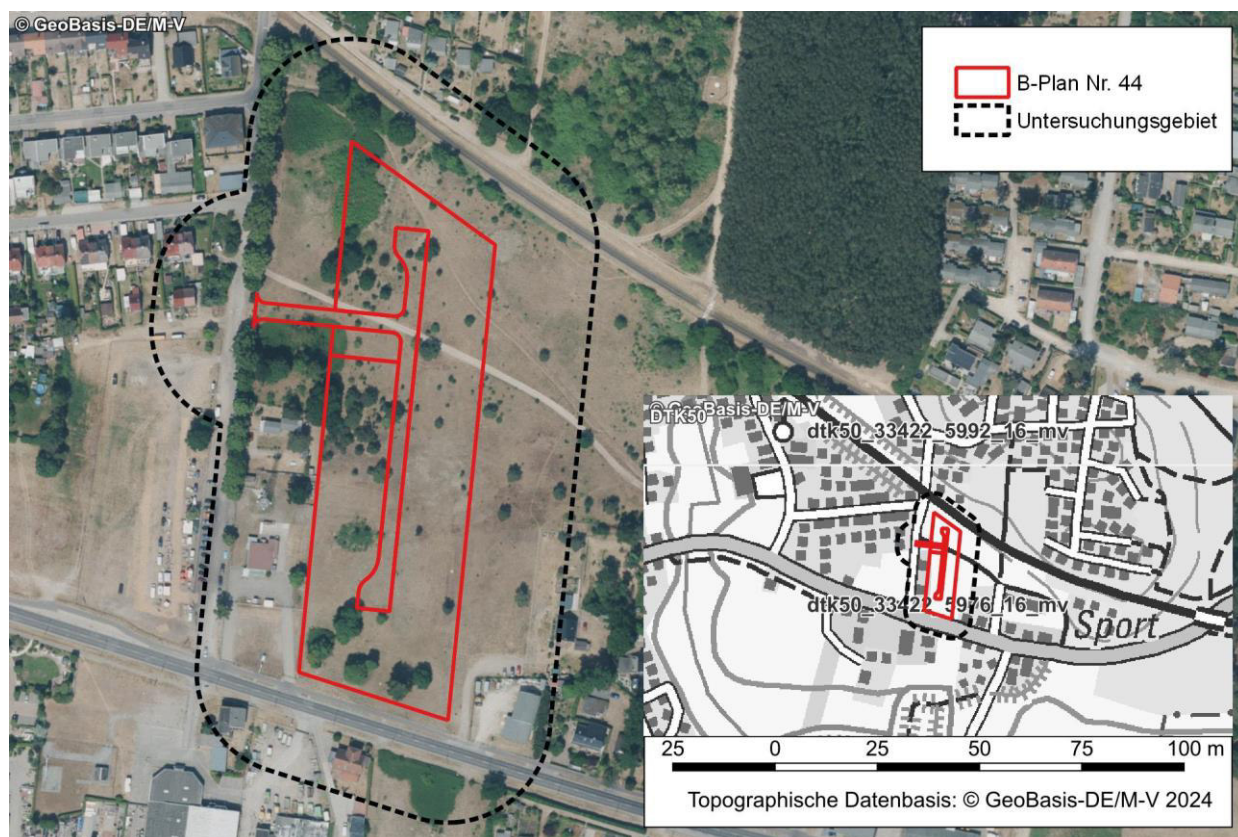
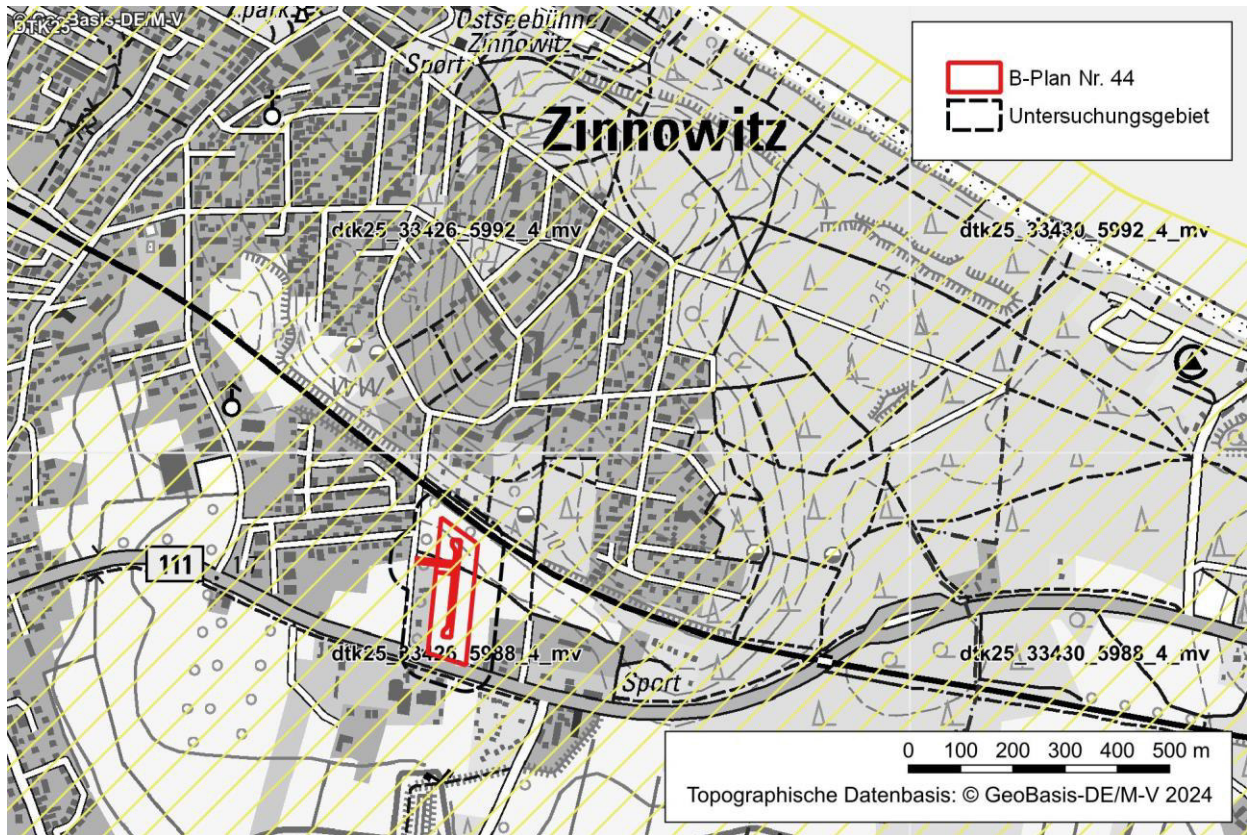


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Flächenkulisse und dessen Umland

1.4 Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Insel Usedom“, weitere internationale sowie nationale Schutzgebiete befinden sich außerhalb des UG.



2 Erfassungsmethodik

2.1 Biototypenkartierung

Im Untersuchungsgebiet erfolgte am 13.06.2024 eine flächendeckende Biotopkartierung. Die Biototypen wurden anhand der Geländebegehung und mittels aktueller Luftbilder abgegrenzt und auf Vorliegen eines gesetzlichen Schutzstatus nach NatSchAG M-V überprüft. Die Biotopansprache erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG M-V 2013).

3 Ergebnisse

3.1 Biotope

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine überwiegend trockene sandgeprägte Brachfläche im Siedlungsbereich von Zinnowitz. Aufgrund der dauerhaften Auflassung des Geländes hat sich, auf der von Offenland gekennzeichneten Fläche, eine fortschreitende Gehölzsukzession eingestellt. Ruderaler Kriechrasen (RHK) nimmt den überwiegenden Anteil der Gesamtfläche ein. Bestandbildende Arten sind hochwüchsige Gräser wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*) oder Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Dazu kommen einige ruderale Stauden wie Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Krause Distel (*Carduus crispus*) oder Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*). Wenige Blühaspekte werden durch Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Hopfen-Luzerne (*Medicago lupulina*), Turmkraut (*Turritis glabra*) oder Echtem Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) erzeugt.

Vegetationsbedeckung mit nichtheimischen Arten treten zudem an mehreren Stellen im Untersuchungsgebiet auf. Dabei handelt es sich im nordwestlichen Teil um einen Bereich, der von einer Neopyhten-Staudenfluren (RHN) bestehend aus Dominanzbeständen des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) gebildet wird. Dazu kommen, wahrscheinlich als Relikte einer vormaligen Nutzung, in mehreren Bereichen Gebüsche aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern (BLY), die von Gewöhnlicher Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) und Weidenblatt-Spierstrauch (*Spiraea salicifolia*) geprägt werden.

Dazu wird das UG an diversen Stellen von Älteren und Jüngeren Einzelbäume (BBA, BBJ) durchzogen, die von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) gestellt werden. Sofern die Älteren Einzelbäume einen Stammumfang von 100 cm in 1,30 m Höhe aufweisen, stellen sie gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 18 NatSchAG M-V dar. Einige sehr junge Gehölze sind teilweise als Mesophile Laubgebüsche (BLM) erfasst worden. Dazu zählen weiterhin Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder Mirabelle (*Prunus syriaca*). Sofern die Mesophilen Laubgebüsche eine Fläche von > 100 m² aufweisen, sind sie gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützt.

Am westlichen Rand des UG säumt eine, gemäß § 19 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte, Baumreihe bestehend aus sehr alten Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) den teilversiegelten Wirtschaftsweg (OVU). Ein weiteren, unversiegelter Wirtschaftsweg quert das UG von West nach Ost und teil den Bereich in zwei Teile. Am nördlichen Rand quert zudem die Bahnlinie von Züssow nach Swinemünde (OVE) das UG, an dessen Rand sich einzelne Ältere Einzelbäume sowie Baumhecken (BHB) etabliert haben. Die Baumhecken sind < 50 m lang, einzelne ältere Bäume können jedoch gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützt sein.

Am westlichen Rand breitet sich, infolge der Gehölzsukzession, zudem ein Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX) im Offenland aus, das aufgrund seiner Fläche gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt ist und maßgeblich von Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bestanden ist.

Zudem sind an mehreren sehr trockenen, sandgeprägten Stellen Sandmagerrasen (TMS) im UG vorhanden, die gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt sind. Die Sandmagerrasen werden von Schaf-Schwengel (*Festuca ovina*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Scharfem Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Kleinem Sauer-Ampfer (*Rumex acetosella*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) oder Silbergras (*Corynephorus canescens*) charakterisiert.

Die Umgebung des UG wird hauptsächlich von Siedlungs- und Verkehrsstrukturen gestellt. Dazu zählen Bauten eines Ländlich geprägten Dorfgebietes (ODF – Hühnergehege), eines Lockeren Einzelhausgebietes (OEL), eines Gewerbegebietes (OIG), eines Campingplatzes (PZC) sowie der vorhandenen Straßen (OVL), versiegelten Fuß- und Radwege (OVF), Wirtschaftswege (OVU) und Pfade (OVD).

Abbildung 2 stellt die Biotopausprägung im Untersuchungsgebiet dar. Eine Auflistung der vorgefundenen geschützten Pflanzenarten ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Insgesamt wurden fünf gesetzlich geschützte Biotope gemäß §§ 18 bis 20 NatSchAG M-V innerhalb des UG erfasst. Diese nehmen etwa 12 % des Untersuchungsgebietes bzw. 14 % des B-Plan-Geltungsbereiches ein. Die folgende Tabelle verdeutlicht die erfassten Biotope innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches samt Biotopwert und Flächenausprägung:

Tabelle 1: **Biotopwert, Flächengrößen und prozentuale Anteile der Biotoptypen am B-Plan-Geltungsbereich**
orange: gesetzlich geschützte Biotope; **kursiv:** separate Bewertung gemäß MLUV (2007)

Code	Biotoptyp	Durchschnittlicher Biotopwert	Fläche im B-Plan [m ²]	Anteil vom B-Plan [%]
BBA	Älterer Einzelbaum	—	138,3	<1
BBG	Baumgruppe	—	4,1	<1
BBJ	Jüngerer Einzelbaum	—	155,3	<1
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	6	723,3	4
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	3	14,8	<1
BLY	Gebüsche aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern	1,5	517,5	3
OIG	Gewerbegebiet	0,5	9,4	<1
OVD	Pfad, Rad- und Fußweg	1	116,2	<1
OVU	Wirtschaftsweg, nicht bzw. teilversiegelt	0,8	278,3	<1
RHK	Ruderaler Kriechrasen	3	12.863,8	69
RHN	Neophyten-Staudenflur	1,5	566,7	3
TMS	Sandmagerrasen	6	3.415,9	19
Gesamt			18.793,3	100

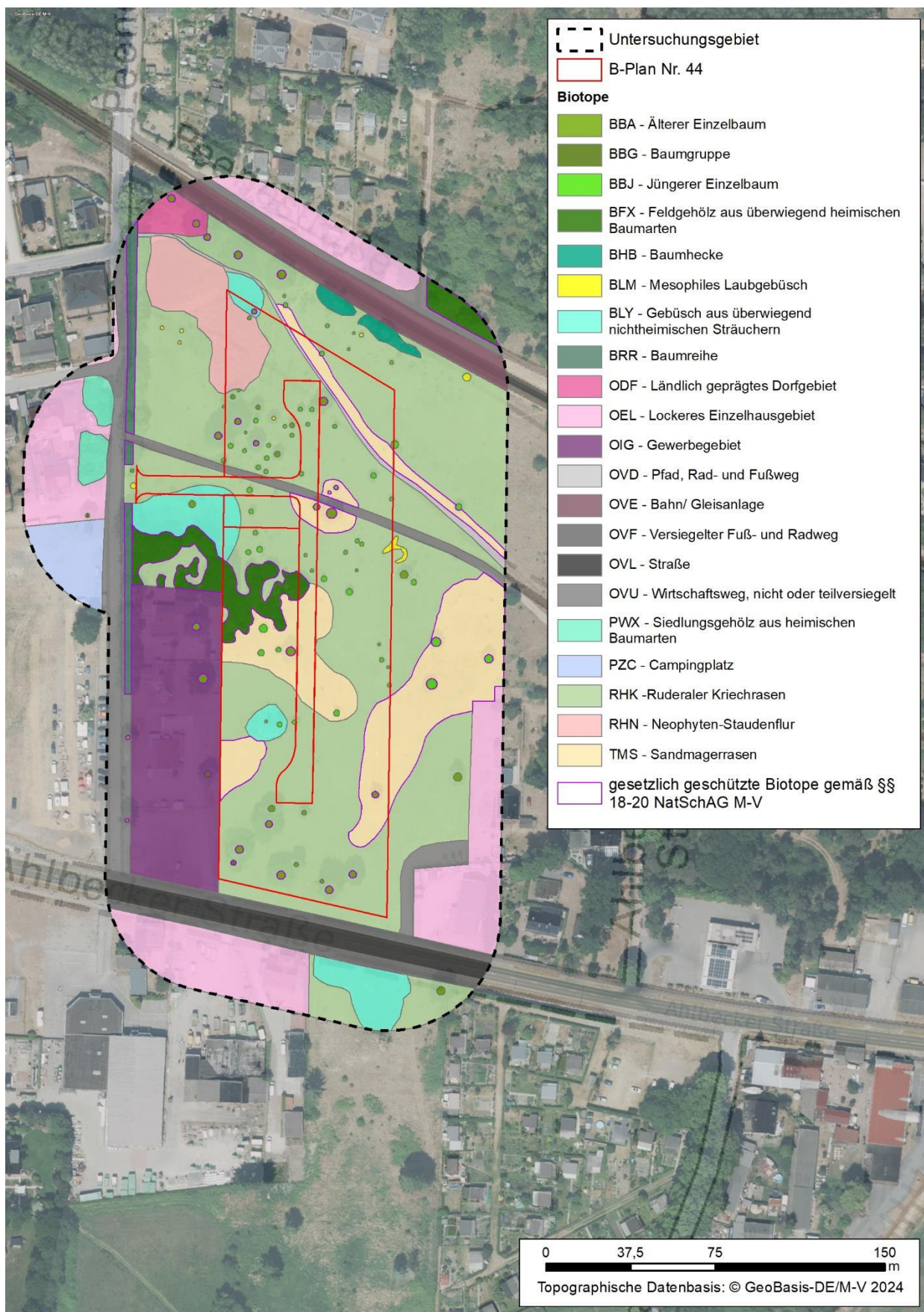


Abbildung 2: Biotopausprägungen innerhalb des Plangebietes und im 50 m Umkreis (Untersuchungsgebiet)

Fotodokumentation:



Abbildung 3: Ruderaler Kriechrasen mit aufkommenden Jüngeren Einzelbäumen und Mesophilen Laubgebüschsen



Abbildung 4: Unversiegelter Wirtschaftsweg



Abbildung 5: Sandmagerrasen



Abbildung 6: Ältere Einzelbäume



Abbildung 7: Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten



Abbildung 8: Neophyten-Staudenflur

Tabelle 2: Geschützte und/ oder gefährdete Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet

Legende: **BArtSchV** = Bundesartenschutzverordnung, **FFH-RL** = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, **RL D** = Rote Liste Deutschland (METZING et al. 2018); **RL M-V**= Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VOIGTLÄNDER & HENKER 2005); Kategorien: **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **b. g.** = besonders geschützt, **V** = Vorwarnliste

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL	BArtSchV	RL D	RL M-V
Feld-Hainsimse	<i>Luzula campestris</i>	—	—	—	V
Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>	—	—	—	V
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	—	b.g.	3	V
Duft-Lauch	<i>Allium suaveolens</i>	—	—	3	—

4 Relevanzprüfung

Basierend auf den vorhandenen Biotopen und Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes erfolgte die Ableitung der Habitatausstattung, um unter Zuhilfenahme von Literaturangaben das potenzielle Vorkommen der Arten einzuschätzen und ihre Relevanz hinsichtlich der Projektwirkungen zu beurteilen.

4.1 Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Entwicklung der Flächen werden potenziell streng geschützte Arten beeinträchtigt. Es erfolgt eine Differenzierung der Projektwirkungen in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Tabelle 3). Die Relevanz der folgenden Projektwirkungen wird im Rahmen der Relevanzprüfung für die einzelnen Arten/ Artengilden nachfolgend ermittelt.

Tabelle 3: Projektwirkungen mit Umsetzung des Vorhabens

Wirkfaktoren	bau- bedingt	anlage- bedingt	betriebs- bedingt	mögliche Beeinträchtigungen
Flächeninanspruchnahme	x	x	x	Verlust und dauerhafte Überbauung von Habitatstrukturen
	x			Temporärer Verlust von Vegetation / temporäre Habitatveränderung im Bereich der Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Stellflächen von Baumaschinen
	x	x		Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
	x			Potentielle Tötung/ Verletzung von streng geschützten Arten durch Bauarbeiten
Lärmemission, Erschütterungen, stoffliche Immissionen	x	x		Störungen von Tieren durch baubedingte Schallemissionen und Erschütterung. Potenzielle Stoffeinträge im Baubereich. Minderung der Habitatqualität benachbarter Flächen während der Bauarbeiten. Mögliche Vergrämung streng geschützten Arten während der Bautätigkeiten.
Optische Reize/ Bewegung	x	x	x	Temporäre Störungen von Tieren durch Bewegungs- und Lichtreize. Mögliche Vergrämung von streng geschützten Arten während der Bautätigkeiten.

4.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und ihre Relevanz hinsichtlich des Vorhabens geprüft.

Tabelle 4: Potenzialabschätzung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet,

Legende: „UG“ = Untersuchungsgebiet; **gelb hervorgehoben** – Beeinträchtigung der Arten im Vorfeld nicht auszuschließen, als relevant bewertet

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Farn- und Blütenpflanzen Verbreitung und Habitatansprüche nach BFN (2024) und LUNG M-V (2024b)			
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	enge Bindung an Niedermoorstandorte sowie anmoorige und humusreiche Standorte; keine hinreichenden Habitatbedingungen im UG	keine	nein
Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	besiedelt Pionierstandorte insb. im Bereich zeitweise überschwemmter Ufer; keine hinreichenden Habitatbedingungen im UG	keine	nein
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)	besiedelt Basen- und Kalkzwischenmooren sowie mesotrophe, kalkreiche Moore; keine hinreichenden Habitatbedingungen im UG	keine	nein
Schwimmendes Froschkraut (<i>Luronium natas</i>)	besiedelt meso- bis oligotrophe Stillgewässer sowie Gräben und Bäche mit geringen Wassertiefen, keine hinreichenden Habitatbedingungen im UG	keine	nein
Säugetiere			
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	potenziell UG als Jagd-/Transferhabitat; bevorzugt Baumquartiere, nutzt diverse Jagdhabitats	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitats	ja
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	potenziell bevorzugt Waldhabitats, nutzt Baumquartiere	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitats	ja
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	potenziell UG als Jagdhabitats; Jagdhabitats im Offenland mit Gehölzstrukturen	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitats	ja

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	potenziell UG als Jagd-/Transferhabitat; besiedelt vorwiegend Waldhabitate, Quartiere an Bäumen und im Siedlungsbereich	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	potenziell UG als Jagd-/Transferhabitat; Bindung an Waldhabitate und dessen Umland, nutzt vorzugsweise Baumquartiere	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	potenziell UG als Jagdhabitat; Jagdhabitate in offener Feldflur und Wäldern	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	potenziell UG als Jagd-/Transferhabitat; bevorzugt reich strukturierte Wälder, Parkanlagen, Waldränder Quartiere vorzugsweise in Bäumen	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	nein seltene Art, als Jagdhabitate dienen stehende und fließende Gewässer	keine	nein
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	nein Quartiere vorzugsweise in Bäumen, Jagdhabitate u.a. im Offenland mit Gehölzstrukturen	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja
Zweifarbige Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	potenziell UG als Jagd-/Transferhabitat; ubiquitäre, weit verbreitete Art	Entfernung von Gehölzen (Quartierstrukturen), Beeinträchtigung von Jagdhabitaten	ja

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Biber (<i>Castor fiber</i>)	nein fehlende Haitateignung und Gewässerstrukturen im UG	keine	nein
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	nein Totfunde entlang der B111, zwischen Zempin und Zinnowitz nahe der Zeltplatzausfahrt und der Eisenbahnbrücke (2004); fehlende Haitateignung und Gewässerstrukturen im UG	keine	nein
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	potenziell im gesamten Bundesland vorkommend, jedoch keine Territorien im nahen Umfeld (DBBW 2024)	keine	nein
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	keine Verbreitung im UG	keine	nein
Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	keine	nein
Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	keine	nein
Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	nein Bindung an marine Lebensräume, UG außerhalb geeigneter Habitate	keine	nein
Reptilien	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach BFN (2024) und LUNG M-V (2024b)		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	potenziell die Art präferiert halboffene, sonnenexponierte Landschaften mit grabbarem Substrat und Kleinstrukturen; Die Fläche weist geeignete Strukturen für Nahrungssuche, Wärmeregulation und Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechse auf.	Tötungs-/Verletzungsgefahr im Zuge der Baufeldfreimachung und Bautätigkeiten, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Eingriff bzw. Überbauung in potentielle Lebensräume nicht auszuschließen	Ja
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	potenziell vornehmlich in mosaikartigen Landschaften mit offenen, krautigen und gehölzdominierenden Strukturen (u.a. Randbereiche von Wäldern);	Tötungs-/Verletzungsgefahr im Zuge der Baufeldfreimachung und Bautätigkeiten, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Eingriff bzw. Überbauung in potentielle Lebensräume nicht auszuschließen	Ja

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	nein besiedelt Stillgewässer mit dichtem Makrophytenbestand, besonnten Flachwasserzonen und Struktureichtum; fehlende Habitateignung, keine Vorkommen im Naturraum	keine	nein
Amphibien	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach DGHT (2024) und LUNG M-V (2024b)		
Europäischer Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	nein die Art besiedelt stehende, flache und besonnte Gewässer mit guter Wasserqualität und Struktureichtum im Umland; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	nein besiedelte dauerhaft wasserführende und sonnenexponierte Stillgewässer mit strukturierter Ufer- und Unterwasservegetation; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	nein bevorzugt werden kleine Stillgewässer, Moorbiotope, Gräben sowie Auen- gewässer mit reichem Makrophytenbewuchs; keine Vorkommen im Naturraum	keine	nein
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	nein bevorzugt in sandigen Landschaften mit vegetationsreichen und gut besonnten Stillgewässern fürs Laichgeschehen; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	nein besiedelt sandige Fluss- und Bachauen, Sanddünen des Küsten- und Binnenlandes, Sekundärlebensräume sind Sand- und Kiesgruben sowie Truppenübungsplätze sowie Flach- und Kleingewässer werden zur Reproduktion genutzt; fehlende Laichgewässer in erreichbarer Nähe	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	nein die Art besiedelt eine Vielzahl permanent und temporär wasserführender Lebensräume (u.a. Bruchwälder, Moorgebiete, Nasswiesen, Auengebiete); fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	nein bevorzugt sonnenexponierte Stillgewässer mit Flachwasserzonen und reicher Submersvegetation als Laichhabitat; Feuchtwiesen, Bruchwälder sowie Feldgehölze dienen als Landlebensraum; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	nein die Art ist an gewässerreiche Laubmischwälder gebunden, besonnte Kleingewässer und Gräben mit Flachwasserzonen dienen als Laichhabitat; Vorkommen sind entsprechend des Verbreitungsmusters auszuschließen, keine hinreichenden Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	nein als Laichgewässer dienen flache und vegetationsarme Gewässer in offenen Landschaften mit grabbarem Substrat; fehlende Laichgewässer und ungeeignete Habitatstrukturen als Sommer und/ oder Winterlebensraum	keine	nein
Fische	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach WINKLER et al. (2007)		
Nordseeschnäpel (<i>Coregonus oxyrinchus</i>)	nein fehlende Habitateignung im UG	keine	nein
Störe (<i>Acipenser</i> sp.)	nein fehlende Habitateignung im UG	keine	nein
Insekten	Verbreitung und Ansprüche geprüft nach BFN (2024) und LUNG M-V (2024b)		
Käfer			
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>)	nein besiedelt permanent wasserführende größere Stillgewässer; fehlende Gewässerstrukturen und Habitatbedingungen im UG	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	potenziell Bindung an Altbaumbestände mit großem Mulmkörper; Lindenbaumreihe am westlichen Rand des UG stellt potenzielles Habitat dar;	keine keine Rodung der Lindenbaumreihe vorgesehen	nein
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	nein Bindung an alte Eichen, vorzugweise in Altwäldern; keine hinreichenden Habitatbäume im UG	keine	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	nein besiedelt permanent wasserführende größere Stillgewässer; fehlende Gewässerstrukturen und Habitatbedingungen im UG	keine	nein
Libellen			
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	nein besiedelt vorzugweise strömungsberuhigte Bereiche von Fließgewässern mit feinsandigem Sediment; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	nein besiedelt sonnenexponierte Stillgewässer mit Struktureichtum (u.a. Torfstiche, Weiher, Kleingewässer); fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	nein enge Bindung an Gewässer mit Vorkommen der Krebsschere, keine hinreichenden Habitatbedingungen zu erwarten; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	nein besiedelt kleine, nährstoffarme Stillgewässer mit reichem Makrophytenbewuchs (u.a. saure Moorkolke, Torfstiche); fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Sibirische Winterlibelle (<i>Sympecma paedisca</i>)	nein besiedelt sonnenexponierte und flache Stillgewässer mit einem Mosaik aus Ried- und Röhrichtbeständen; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)	nein besiedelt vorzugweise flache Stillgewässer mit dichter Submersvegetation und sonnenexponierter Lage; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein

Art / Gilde	Vorkommen Arten Anhang IV FFH-RL	mögliche Beeinträchtigungen	Relevanz
Falter			
Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	nein besiedelt verschiedene Moorlebensräume; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	nein bevorzugt natürliche Überflutungsräume mit Beständen des Fluss-Ampfers; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	ja Wiesengräben, Bach- und Flussufern sowie auf jüngeren Feuchtbrachen; Sekundärstandorte sind naturnahe Gartenteiche, Weidenröschen-Bestände in weniger feuchten bis trockenen Ruderalfluren, Industriebrachen, Bahn- und Hochwasserdämmen, Waldschlägen, Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben.	Vorkommen von Fraßpflanzen nicht ausgeschlossen – Habitatverlust und Tötung durch Bauarbeiten nicht ausgeschlossen	ja
Mollusken			
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	nein besiedelt klare, meist kalkreiche Stillgewässer und Gräben mit reichem und strukturiertem Pflanzenbewuchs; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	nein Bindung an saubere, strömungsreiche Fließgewässer mit Strömungsvarianzen, strukturiertem Substrat und dynamischer Uferstruktur; fehlende Habitatstrukturen im UG	keine	nein

4.3 Europäische Vogelarten

Die Potentialabschätzung für die Europäischen Vogelarten gem. Art. I der Vogelschutzrichtlinie basiert auf einer Luftbildanalyse sowie der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Biotopkartierung. Zudem wurde das Verbreitungsgebiet mittels VÖKLER (2014) geprüft. Sowohl der Eingriffsbereich als auch der Großteil des UG strukturreichem Offenland mit Ruderalem Kriechrasen, Sandmagerrasen und Gehölzaufkommen dominiert. (vgl. Tabelle 5).

Die nachfolgende Bewertung der im Gebiet vorhandenen Habitatqualität erfolgte anhand der Angaben nach SÜDBECK et al. (2005). Im Anschluss wurde die Betroffenheit durch die Auswirkungen des Vorhabens eingeschätzt. Hieraus ergeben sich die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** potentiell im Gebiet vorkommenden und betroffenen Vogelarten. Der Schutzstatus wurde den Roten Listen Deutschland (RYSILAVY et a. 2020) / Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014) und den Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten (LUNG M-V 2016) entnommen.

Tabelle 5: Relevante Europäische Vogelarten

Legende: Liste aller im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Vogelarten; **fett** = auf Verbotstatbestände zu prüfende Vogelarten, **geschützte und gefährdete Arten** (ausgenommen Nahrungsgäste) **FB**=Freibrüter; **BB**=Bodenbrüter; **NG**=Nahrungsgast; **HB** = Höhlenbrüter; **NB** = Nischenbrüter

Vorkommen	Artnamen		Arten-gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	---	---
X	Amsel	<i>Turdus merula</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	---	---
X	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NB	Verlust Bruthabitat
---	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	---	---
---	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	---	---
X	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	---	---
---	Bergente	<i>Aythya marila</i>	---	---
---	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	---	---
---	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	---	---
---	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	---	---
---	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	---	---
---	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	---	---
---	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	---	---
X	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	HB	Verlust Bruthabitat
---	Bläsgans	<i>Anser albifrons</i>	---	---
X	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	---	---
---	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	---	---
---	Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	---	---
X	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Brautente	<i>Aix sponsa</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	---	---
X	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	FB	Verlust Bruthabitat
X	Buntspecht	<i>Picoides major</i>	NG	Verlust Nahrungshabitat
---	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	---	---
X	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	---	---
---	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	---	---
---	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	---	---
---	Elster	<i>Pica pica</i>	---	---
---	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	---	---
---	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	---	---
---	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	---	---
---	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	---	---
X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	HB	Verlust Bruthabitat
---	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	---	---
---	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	---	---
---	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	---	---
---	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	---	---
---	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	---	---
---	Flussuferläufer	<i>Acitis hypoleucos</i>	---	---
---	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	---	---
---	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	---	---
---	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	---	---
X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	---	---
---	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	---	---
---	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	---	---
---	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	---	---
X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BB	Verlust Bruthabitat
X	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Graugans	<i>Anser anser</i>	---	---
---	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	---	---
---	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	---	---
---	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	---	---
---	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
X	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	FB	Verlust Bruthabitat
X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	Verlust Nahrungshabitat
---	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	---	---
---	Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	---	---
---	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	---	---
X	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	NG	Verlust Nahrungshabitat
---	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	---	---
---	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	---	---
---	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	---	---
X	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NB	Verlust Bruthabitat
X	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	FB	Verlust Bruthabitat
X	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	---	---
---	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	---	---
---	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	---	---
---	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	---	---
---	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	---	---
---	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	---	---
---	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	---	---
X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	---	---
---	Kleiner Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina ssp. schinzii</i>	---	---
---	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	---	---
---	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	---	---
---	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	---	---
X	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	HB	Verlust Bruthabitat
---	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	---	---
---	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	---	---
---	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	---	---
---	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	---	---
---	Kranich	<i>Grus grus</i>	---	---
---	Krickente	<i>Anas crecca</i>	---	---
---	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	---	---
---	Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	---	---
---	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	---	---
---	Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	---	---
---	Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	---	---
X	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	nein Jagd im Luftraum; Störung während der Bauzeit kurzfristig und niederschwellig; keine Beeinträchtigung durch Anlage und Betrieb
---	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	---	---
---	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	---	---
---	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	---	---
---	Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	---	---
---	Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	---	---
X	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	---	---
X	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	---	---
X	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	---	---
---	Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	---	---
X	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	---	---
---	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	---	---
---	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	---	---
---	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	---	---
---	Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	---	---
---	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	---	---
---	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	---	---
---	Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	---	---
---	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	---	---
---	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	---	---
---	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	---	---
---	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	---	---
---	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	---	---
---	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	---	---
---	Rohrweihe	<i>Cinclus aeruginosus</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	---	---
---	Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	---	---
---	Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	---	---
---	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Rotkopfwürger	<i>Lanius senator</i>	---	---
---	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	---	---
---	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	---	---
---	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	---	---
---	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	Verlust Nahrungshabitat
---	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	---	---
---	Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	---	---
---	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	---	---
---	Schelladler	<i>Aquila clanga</i>	---	---
---	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	---	---
---	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	---	---
---	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	---	---
---	Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	---	---
---	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	---	---
---	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	---	---
---	Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	---	---
---	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	---	---
---	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	---	---
X	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	BB	Verlust Bruthabitat
---	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	---	---
---	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	---	---
---	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	---	---
---	Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	---	---
---	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	---	---
---	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	---	---
---	Seeregenpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>	---	---
---	Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	---	---
---	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	---	---
---	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	---	---
---	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	---	---
---	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	---	---
---	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
X	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	---	---
---	Spießente	<i>Anas acuta</i>	---	---
X	Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	---	---
---	Steinadler	<i>Aquila chrysaetus</i>	---	---
---	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	---	---
---	Steinschmätzer	<i>Oeothlypis oenanthe</i>	---	---
---	Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	---	---
---	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	---	---
---	Steppenweihe	<i>Circus macrourus</i>	---	---
---	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	---	---
X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	---	---
---	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	---	---
---	Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	---	---
---	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	---	---
---	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	---	---
---	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	---	---
---	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	---	---
---	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	---	---
---	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	---	---
---	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	---	---
---	Tordalk	<i>Alca torda</i>	---	---
---	Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	---	---
---	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	---	---
---	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	---	---
---	Triel	<i>Burhinus oedicephalus</i>	---	---
---	Trottellumme	<i>Uria aalge</i>	---	---
---	Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>	---	---
---	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	---	---
---	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	---	---
X	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	Verlust Nahrungshabitat
---	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	---	---
---	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	---	---
---	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	---	---
---	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	---	---
---	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	---	---
---	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	---	---
---	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	---	---
---	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	---	---
---	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	---	---
---	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	---	---
---	Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>	---	---
---	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	---	---
---	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	---	---
---	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	---	---
---	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	---	---
---	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	---	---
---	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	---	---
---	Weißbart-See- schwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	---	---
---	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	---	---
---	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	---	---
X	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	HB	Verlust Bruthabitat
---	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	---	---
---	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	---	---
---	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	---	---
---	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	---	---
---	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	---	---
---	Wintergoldhähn- chen	<i>Regulus regulus</i>	---	---
X	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	FB	Verlust Bruthabitat
---	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	---	---
---	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	---	---
---	Zitronenstelze	<i>Motacilla citreola</i>	---	---
---	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	---	---
---	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	---	---
---	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	---	---
---	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	---	---
---	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	---	---
---	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	---	---
---	Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	---	---

Vorkommen	Artnamen		Arten- gilde	Betroffenheit
	deutsch	wissenschaftlich		
---	Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	---	---
---	Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	---	---
---	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	---	---

5 Betroffene Arten/-gruppen durch Wirkprozesse

Eine potentielle Betroffenheit durch baubedingte Wirkprozesse (u.a. Baufeldfreimachung, Lebensraumverlust, Störungswirkungen) wurde für die Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter sowie für potentiell im Untersuchungsgebiet brütende Vogelarten ermittelt. Darüber hinaus sind anlagebedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Überbauung von geeigneten Habitaten und Brutplätzen nicht auszuschließen. Im Rahmen von Gehölzrodungen ist ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von potentiell vorkommenden Fledermäusen zudem nicht ausgeschlossen. Da es innerhalb des Geltungsgebietes Strukturen gibt, die dem Nachtkerzenschwärmer potentiell als Lebensraum dienen können, kann eine Verletzung oder Tötung von Individuen während der Bautätigkeiten ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Da Fraßpflanzen im Rahmen der Biotopkartierung nachgewiesen wurden, kann durch eine Vegetationsteuerung (Mahd) eine Tötung von Individuen und Entwicklungsformen verhindert werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) in Form von künstlichen Nisthilfen für die Höhlen- bzw. Nischenbrüter wie für Fledermäuse sind zu erörtern, um eine Auslösung des Schädigungstatbestandes gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 zu vermeiden. Darüber hinaus ist durch die geplante Bebauung in Verbindung mit der Rodung/Fällung von Gehölzen von einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Boden- und Gehölzbrütenden Arten auszugehen.

Das potenzielle Vorkommen der Brutvögel zeigt ein, an anthropogen überprägte Lebensräume angepasstes Artenspektrum. Größtenteils handelt es sich um Brutvogelarten mit einer gewissen Störungstoleranz. Unter Berücksichtigung von Bauzeiträumen außerhalb der Brutperiode und Ausgleichsmaßnahmen für Höhlen- und Nischenbrüter, ist nicht mit Verbotstatbeständen und einer nachhaltigen negativen Beeinflussung der lokalen Population der Brutvögel zu rechnen.

Das potenzielle Vorkommen von wärmeliebenden Reptilien wie der Zauneidechse oder der Schlingnatter legt nahe, dass durch die Umsetzung des Vorhabens der geschützten Arten verloren gehen können. Zur Vermeidung des Auslösens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird für betroffene Individuen das Absammeln und Umsetzen als wirksame Maßnahmen vorgeschlagen. Zur weiteren Vorgehensweise wird jedoch eine Abstimmung mit der verantwortlichen Unteren Naturschutzbehörde bzgl. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Im Untersuchungsgebiet wird eine Habitateignung für die Gruppe der Amphibien, Fische und Mollusken sowie Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL ausgeschlossen.

Nachweise semiaquatischer Säugetiere liegen außerhalb des näheren Untersuchungsgebietes. Darüber hinaus fehlen innerhalb der Flächen des B-Plans 44 geeignete artspezifische Habitatelemente. Vorkommen weiterer Säugetiere sind entsprechend ihrer Verbreitung und der Habitatpräferenzen im Untersuchungsgebiet auszuschließen. Folglich sind Beeinträchtigungen mit Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sollen Flächenversiegelungen auf bisher unversiegelter Fläche sowie Biotopveränderungen im Außenbereich vorgenommen werden. Nach § 12 Abs.1 Nr. 6 NatSchAG M-V stellt das Bauvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Eingriff ist entsprechend der Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU M-V 2018) zu bilanzieren und zu kompensieren. Da auch Eingriffe in gesetzlich geschützte Einzelbäume bzw. Baumgruppen nach § 18 NatSchAG M-V zu erwarten sind, sind diese gemäß Baumschutzkompensationserlass (MLUV 2007) separat durch Realpflanzung auszugleichen.

Im Untersuchungsgebiet, als auch im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 44, wurden gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 18 bis 20 NatSchAG M-V festgestellt. Die Überbauung von gesetzlich geschützten Biotopen stellt einen Eingriff dar, für den eine Ausnahmegenehmigung nach §§ 18 bis 20 NatSchAG M-V beantragt werden muss. Zudem wurden geschützte und/ oder gefährdete Pflanzenarten auf den Flächen erfasst. Für die Biotope, die die Pflanzen aufweisen, muss der obere Biotopwert bei der Berechnung der Ausgleichserfordernis herangezogen werden.

6 Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.
- FFH-RL: 4. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) vom 21.05.1992 (ABl. EG L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 (ABl. L 363 S. 368).
- MLUV (2007): Baumschutzkompensationserlass Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15. Oktober 2007 – VI 6 - 5322.1-0, AmtsBl. M-V 2007 S. 530.
- NatSchAG M-V: Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes – Naturschutzausführungsgesetz von 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie in der aktuell gültigen, kodifizierten Fassung).

Literaturverzeichnis

- BFN (2024): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. – BFN – Bundesamt für Naturschutz. URL: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>. Download am: 24.06.2024.
- DBBW (2023): Wolfsterritorien in Deutschland 2020/2021. – Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, URL: <https://www.dbb-wolf.de>, Download am: 25.06.2024.
- DGHT (2024): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, URL: <https://feldherpetologie.de>, Download am 24.06.2024.
- LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biootypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. Erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.
- LUNG M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten - Fassung vom 08. November 2016. - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf, abgerufen 25.06.2024
- LUNG M-V (2024a): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Download am: 24.06.2024.
- LUNG M-V (2024b): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm, Download am: 24.06.2024.

- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]. Bonn-Bad Godesberg.
- MLU M-V (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Neufassung 2018. Redaktionelle Überarbeitung: 01.10.2019. – MLU M-V – Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. 88 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell, 792 S.
- VOIGTLÄNDER, U. & HENKER, H. (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], Schwerin.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Greifswald (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.), 472 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014 – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, 52 S.
- WINKLER, H.M., WATERSTRAAT, A., HAMANN, N., SCHAARSCHMIDT, T., LEMCKE, R., ZETTLER, M.L. (2007): Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in Mecklenburg-Vorpommern. - Natur &Text, Rangsdorf, 180 S.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Flächenkulisse und dessen Umland	6
Abbildung 2: Biotopausprägungen innerhalb des Plangebietes und im 50 m Umkreis (Untersuchungsgebiet)	10
Abbildung 3: Ruderaler Kriechrasen mit aufkommenden Jüngeren Einzelbäumen und Mesophilen Laubgebüschchen	11
Abbildung 4: Unversiegelter Wirtschaftsweg.....	11
Abbildung 5: Sandmagerrasen	11
Abbildung 6: Ältere Einzelbäume	11
Abbildung 7: Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	11
Abbildung 8: Neophyten-Staudenflur.....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopwert, Flächengrößen und prozentuale Anteile der Biotoptypen am B-Plan-Geltungsbereich	9
Tabelle 2: Geschützte und/ oder gefährdete Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet	12
Tabelle 3: Projektwirkungen mit Umsetzung des Vorhabens.....	13
Tabelle 4: Potenzialabschätzung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet,	14
Tabelle 5: Relevante Europäische Vogelarten	21